

GEMEINDE ADELSHOFEN

AN DER ROMANTISCHEN STRAÙE IM NATURPARK FRANKENHÖHE



Unterstützen Sie unsere heimische
Gastronomie:
Heckenwirtschaft Schneider To go
Landhaus zum Falken To go
Blumenstock Online-Weinverkauf

mit den Gemeindeteilen Adelshofen, Gickelhausen, Haardt, Ruckertshofen, Großharbach, Neustett, Tauberscheckenbach, Tauberzell
und den Mühlen Karrenmühle, Salznersmühle, Uhlmühle und Hautschenmühle

Bekanntmachungen Nr. 2597 – 06 – 2021

Kein amtliches Bekanntmachungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsverordnung

Landhaus Zum Falken

Telefon: 09865 / 941 940

E-Mail: info@landhaus-zum-falken.de

Bestellungen werden ab sofort entgegen genommen!

Unsere To-Go-Karte für Samstag, 13.02.21 abends ab 17.30 Uhr *Unsere To-Go-Karte für Sonntag, 14.02.21 mittags ab 11.30 Uhr*

Schnitzel „Wiener Art“ mit frittierten Erdäpfelstäbchen
10,50 €

gratiniertes Bolognese-Schnitzel mit frittierten Erdäpfelstäbchen
11,50 €

Cordon bleu vom Schwein mit frittierten Erdäpfelstäbchen
12,50 €

Rahmschnitzel (paniert) mit Kartoffelkroketten
11,50 €

Für die Kleinen
Geflügelnuggets mit frittierten Erdäpfelstäbchen
7,50 €

Unser Samstags-Special!

Gebratene Bratwürste mit Sauerkraut und Bratkartoffeln
9,50 €

Schnitzel „Wiener Art“ mit frittierten Erdäpfelstäbchen
10,50 €

Cordon bleu vom Schwein mit frittierten Erdäpfelstäbchen
12,50 €

Zwiebelrostbraten „mal anders“
mit geschmelzten Zwiebeln und Kartoffelkroketten
22,50 €

Für die Kleinen
Kinderschnitzel mit frittierten Erdäpfelstäbchen
7,50 €

Zwei Kartoffelklöße mit Bratensoße
3,50 €

♥ Unser Valentinstags-Special ♥

Schweinefilet unter der Kräuterkruste
mit mediterranem Gemüse und Rosmarinkartoffeln
16,50 €

Skrei (Winter-Kabeljau)
mit Speck-Zwiebel-Haube und Kartoffelpüree in Rieslingsoße
18,50 €

Evang.-Luth. Pfarramt Adelshofen - Tauberscheckenbach – Tauberzell

1. Gottesdienste im Februar

Datum	Adelshofen	Tauber- scheckenbach	Tauberzell
14.02.	9.00 Uhr <i>mit Abendmahl</i>	-----	10.15 Uhr <i>mit Abendmahl</i>
21.02.	10.15 Uhr <i>Lektor Mittmann</i>	9.00 Uhr <i>Lektor Mittmann</i>	-----
28.02.	-----	10.15 Uhr	9.00 Uhr

2. Gottesdienste am Valentinstag – „Ohne Liebe geht nichts...“

Nicht nur für Romantiker ist die Liebe lebenswichtig. In den Gottesdiensten am Sonntag geht es – passend zum Valentinstag! - um die Liebe und darum, wie ein liebevoller Blick unser Handeln und Zusammenleben im Alltag verändern kann. Natürlich werden keine Lebensweisheiten verbreitet, sondern Gottes froh machende Botschaft, die lebendig und zuversichtlich und heiter macht. Das Heilige Abendmahl, das im Gottesdienst angeboten wird, passt da mit hinein! Denn aus Liebe will Gott Gemeinschaft mit jedem. Die Beachtung der Schutzregeln (FFP2-Masken; Abendmahl mit Einzelkelchen, Abstand...) ist zum Schutz vor Ansteckung selbstverständlich.

Ausgabe von FFP2-Masken an pflegende Angehörige durch die Gemeinde Adelshofen

Auch pflegende Angehörige erhalten drei kostenfreie FFP-2 Masken. Die Masken können in der Gemeindeverwaltung am Wohnort der pflegebedürftigen Person durch die Hauptpflegeperson abgeholt werden können. (Auf Anforderung bei der Gemeinde Adelshofen werden die Masken auch geliefert).



Aus der Gemeinderatssitzung

Aus der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 9.2.2021: Tagesordnung: TOP 1 Der Haushalt 2021 wurde einstimmig beschlossen; TOP 2 Zu den Bauanträgen: Antrag auf Errichtung einer Güllelagune; Antrag auf Bau eines Güllebehälters, wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. TOP 3 Zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Uffenheim wird keine Stellungnahme abgegeben.



Campus Rothenburg

Der Campus Rothenburg hat eine neue Stelle eines Geschäftsführers ausgeschrieben. Die Ausschreibung finden Sie unter:

<https://jobs.hs-ansbach.de/jobposting/a141f6dd1ba174976edb7ad3ab6d2aa1f28c83b50>

Hornburgweg 26; 91541 Rothenburg ob der Tauber; Tel.: 0172 664 3014;

E-Mail: bianca.zoellner@hs-ansbach.de; Internet: www.campusrothenburg.de

HOCHSCHULE
ANSBACH

Campus Rothenburg

Corona - Schutzimpfung

Impfwillige aus Bayern können sich unter <https://impfzentren.bayern/> registrieren lassen.

Für Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang ist eine telefonische Registrierung eingerichtet. Telefonnummer: 0981/20862951. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Nr. 0981/20862941.



Corona Impfzentrum für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach; Am Onolzbach 69, 91522 Ansbach

MDK im Dialog

MDK BAYERN

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen in Bayern führt am Donnerstag, den 25. Februar 2021 von 17 bis 19 Uhr eine Online-Veranstaltung „MDK im Dialog“ zum Thema „Pflegerische Angehörige“ durch. Über zwei Drittel der Pflegebedürftigen in Bayern werden zuhause – zumeist durch Angehörige – gepflegt. Pflege ist eine physisch und psychisch herausfordernde Tätigkeit. Die Veranstaltung „MDK im Dialog - Pflegerische Angehörige“ greift dieses aktuelle Thema praxisnah auf. Ziel ist es, Angehörigen, Betroffenen und interessierten Bürgern verständlich aufbereitete Informationen zu vermitteln: Was erwartet Sie als pflegender Angehöriger? Wie wird sich Ihr Alltag in Zukunft verändern? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es und welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es speziell in Corona-Zeiten? Die Veranstaltung ist kostenfrei, wir bitten um Ihre Anmeldung. Zugangsdaten: <https://mdk-bayern.de/mdkimdialog>

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ansbach - Amtsneubau wird im März bezogen

Nach 3-jähriger Bauzeit wird das neue Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ansbach im März dieses Jahres bezogen. Vorbei ist damit auch die Zeit der Interimsquartiere und einiger Außenstellen des Amtes. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter wird künftig am alten Standort in einem neuen größeren Gebäude zusammenziehen. Die Planungen zum Amtsneubau begannen im Jahr 2015. Im Januar 2018 wurde das alte Gebäude abgerissen. Der Spatenstich durch Staatsministerin Michaela Kaniber fand am 09. Mai 2018 statt. Noch sind Restarbeiten zu erledigen. Doch in der zweiten Märzwoche soll alles fertig sein und der Umzug stattfinden. Wir bitten um Verständnis, wenn die Mitarbeiter in dieser Phase kurzfristig nicht erreichbar sind. Mit dem Einzug wird sich auch die Anschrift ändern. Da der Eingang verlegt wurde, lautet ab 15. März 2021 die Adresse Mariusstraße 26, 91522 Ansbach. Die Rufnummer des Amtes wird sich nicht ändern, aber die Durchwahl für die einzelnen Mitarbeiter. Wir werden die Kontaktdaten auf unserer Homepage aktuell halten. Natürlich wollen wir Ihnen bzw. der Öffentlichkeit das neue Gebäude gerne zeigen. Eine Einweihungsfeier ist (coronabedingt) im Herbst dieses Jahres vorgesehen.





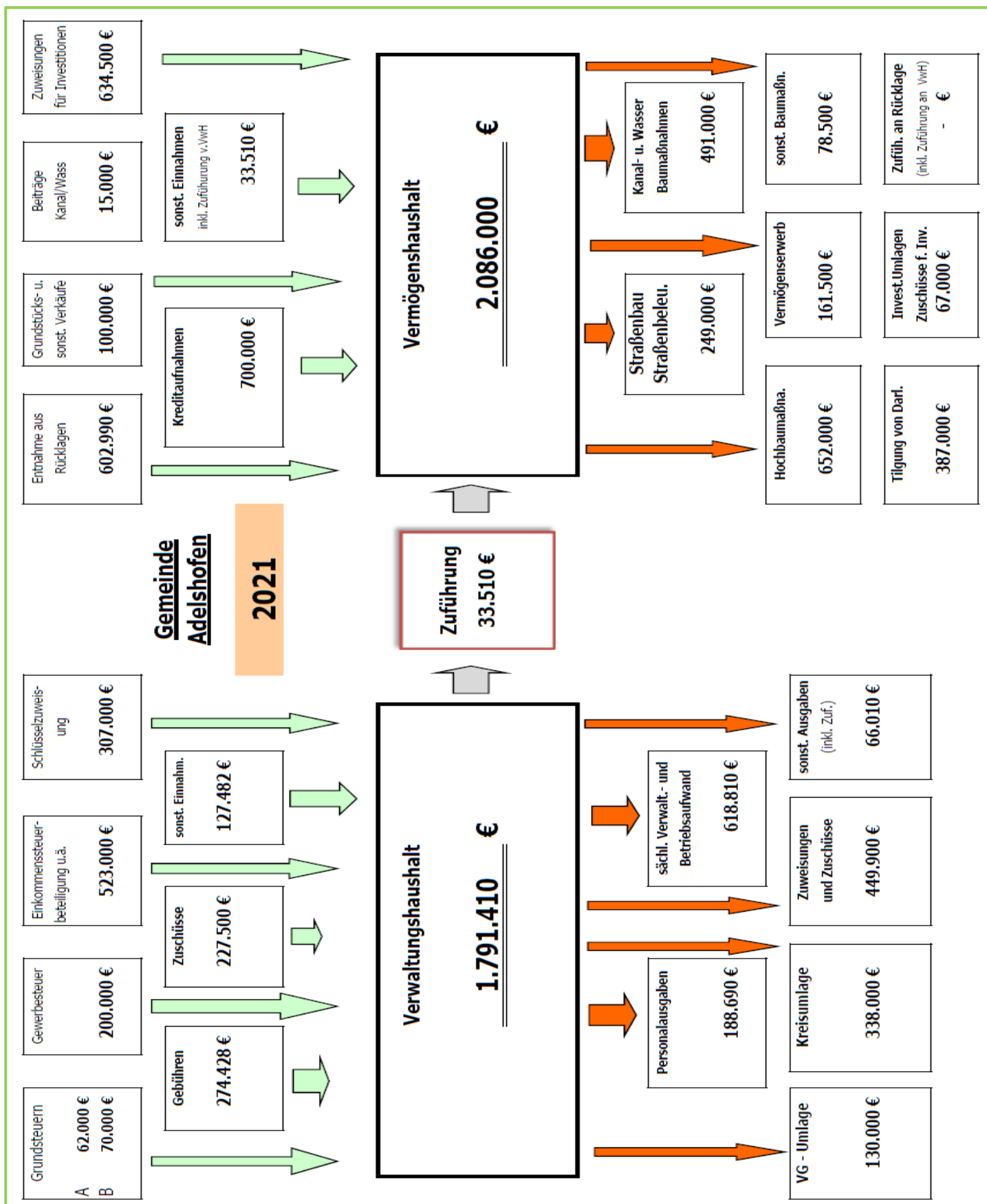
Verlängerung der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Einreisequarantäne-Verordnung bis 7. März 2021 / vorsichtige Öffnung von Schulen und Kitas ab 22. Februar 2021

In der zweiten Welle der Corona-Pandemie sind Deutschland und Bayern vor negativen Entwicklungen wie in anderen Staaten bislang verschont geblieben. Der Pandemieverlauf seit Herbst letzten Jahres hat dabei gezeigt: Hierfür braucht es entschlossenes staatliches Handeln und das umsichtige Verhalten der Bürgerinnen und Bürger. Dank der breiten Unterstützung der Maßnahmen durch die bayerische Bevölkerung ist viel erreicht worden. Nachdem der exponentielle Anstieg der Infektionen zunächst gebremst wurde und die Infektionszahlen zu Jahresbeginn auf hohem Niveau verblieben, ist mittlerweile in weiten Teilen Bayerns ein beständiger Rückgang an Neuinfektionen zu verzeichnen. Auch bei der Intensivbettenbelegung gibt es eine leichte Entlastung. Der ansteigende Impfschutz für die besonders vulnerablen Gruppen führt hier zu einem weiteren Rückgang der Infektionen und Todesfälle. Zugleich sollen immer größere Teile der Bevölkerung ein Impfangebot erhalten. Trotz dieser Erfolge ist aber weiter Vorsicht geboten. Deutlich ansteckendere Virusmutationen, aber auch zu viele Kontaktmöglichkeiten können das Infektionsgeschehen jederzeit wieder anfachen und eine dritte Welle erzeugen. Die Rückkehr eines exponentiellen Wachstums muss verhindert werden. Die Staatsregierung setzt deshalb den bewährten Kurs der Umsicht und Vorsicht fort. Angesichts des derzeit stabilen Rückgangs der Infektionszahlen können aber erste Öffnungsschritte vor allem bei Schulen und der Kindertagesbetreuung eingeleitet werden. Ziel bleibt der Schutz der Gesundheit und die Stabilität des Gesundheitssystems in Bayern. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Ministerrat die von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Februar 2021 beschlossene Verlängerung der bundesweiten Lockdown-Maßnahmen und betont, dass für alle weiteren Öffnungsschritte der Grundsatz „Vorsicht mit Perspektive“ gelten muss.

Die **11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** und die **Einreisequarantäne-Verordnung** werden dementsprechend jeweils **bis zum Ablauf des 7. März 2021 verlängert**.

- **Jeder** wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein **absolut nötiges Minimum** zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Wo die Einhaltung des Mindestabstands im öffentlichen Raum nicht möglich ist, soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Der **gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum**, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist **nur Angehörigen desselben Hausstands und einer weiteren Person** sowie zugehörigen Kindern bis einschließlich drei Jahren erlaubt.
- Die **Ausgangssperre** gilt von 22 Uhr bis 5 Uhr für alle Landkreise und kreisfreien Städte, deren 7-Tages-Inzidenz über 100 liegt. Für alle Landkreise und kreisfreien Städte, deren 7-Tages-Inzidenz seit mindestens 7 Tagen unter 100 liegt, entfällt die Ausgangssperre ab Montag, 15.02.2021.
- Schulen: Darüber hinaus beschließt der Ministerrat folgende weitere Maßnahmen: **Ab 22. Februar 2021** wird für die **Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschule und der Förderschule sowie alle Abschlussklassen** Wechselunterricht oder Präsenzunterricht mit Mindestabstand zugelassen. Für die übrigen Jahrgangsstufen und Schularten verbleibt es weiterhin bei Distanzunterricht. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100 findet in jedem Fall Distanzunterricht statt. Es gelten klare Schutz- und Hygienevorgaben. Hierzu zählt insbesondere die Einhaltung des Mindestabstands, die Beachtung der Maskenpflicht und der Lüftungskonzepte. Test- und Maskenkonzept. Für Lehrkräfte wird im Unterricht eine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken eingeführt.
- **Fahrschulen** einschließlich der Fahrschulprüfungen sind ab dem 22. Februar 2021 unter Schutzauflagen wieder zugelassen. Sie bedürfen insb. eines Schutz- und Hygienekonzepts. Es besteht Maskenpflicht und im Fahrzeug FFP2-Maskenpflicht.
- **Frisöre** können unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts mit Reservierungen und einer FFP2-Masken-Pflicht für Kunden und Personal den Betrieb ab 1. März 2021 wieder öffnen.
- Die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Erste-Hilfe-Kurse und die Ausbildung von ehrenamtlichen Angehörigen der **Feuerwehr**, des Rettungsdienstes und des Technischen Hilfswerks werden analog behandelt.
- **Kindertageseinrichtungen** und Kindertagespflegestellen werden ab 22. Februar 2021 geöffnet. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100 bleiben sie geschlossen. Die Betreuung erfolgt dabei in festen Gruppen (eingeschränkter Regelbetrieb). Es gelten klare Schutz- und Hygienevorgaben entsprechend dem Rahmenhygieneplan sowie ein ergänzendes Test- und Maskenkonzept.
- Eltern, die ihre Kinder weiterhin zuhause betreuen, erhalten im Februar 2021 einen Beitragsersatz, wenn die Notbetreuung höchstens 5 Tage beansprucht wurde.

Der 7-Tages-Inzidenzwert für den Landkreis Ansbach liegt heute am 12.02.2021 bei 89,4.



Dienststunden am Montag, 15.02.2021 von 19.00 bis 20.00 Uhr im Rathaus

Während des Lockdowns persönliche Besuche bitte nur aus triftigem Grund,
ansonsten telefonisch oder per e-mail melden.

Gemeinde Adelshofen, Dorfstraße 25, 91587 Adelshofen; Tel. 336 oder 588, Fax 659,
Mobil 0172 8124175, privat 09865 94991; www.adelshofen.de; e-mail: gemeinde@adelshofen.de

Adelshofen, Freitag 12. Januar 2021

Ihr Johannes Schneider, Bgm